

Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Deshalb möchten wir Sie nachfolgend über den von uns durchgeführten Verarbeitungsumfang personenbezogener Daten informieren, der zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist und bereits auch in der Vergangenheit praktiziert wurde.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher:

Stadtverwaltung Zwickau, Kulturamt, Postanschrift: PF 200933, 08009 Zwickau;
Besucheranschrift: Kolpingstraße 8, 08058 Zwickau
Email: kulturamt@zwickau.de. Telefon: 0375/834101 Fax: 0375/834141

behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadtverwaltung Zwickau, Datenschutzbeauftragte, Postanschrift: PF 20 09 33, 08009 Zwickau; Besucheradresse: Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau, Email: datschutzbeauftragte@zwickau.de

2. Aus welchen Quellen stammen die Daten

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die wir von Antragstellern erhalten, die finanzielle Unterstützung für kulturelle Projekte und Aktivitäten gemäß der Kulturförderrichtlinie der Stadt Zwickau beantragen.

Des Weiteren erhalten wir Daten aus vertraglichen Verhältnissen mit dem Kulturamt, die für die weiteren buchungstechnischen Bearbeitungsschritte erforderlich sind.

3. Welche Daten werden verarbeitet?

- persönliche Kontaktdaten wie Vor- und Nachname, Adresse, Email- Adresse, Telefonnummer, Fax-Nummer, Bankverbindungen

4. Wofür werden die Daten verarbeitet?

A. Fördermittelvergabe

- Fördermittel –Antragsbearbeitung
- Erstellung von Fördermittelbescheiden
- Verwendungsnachweise von Fördermitteln
- Bearbeitung von Auszahlungsanträgen

B. Bearbeitung von Ein- und Auszahlungen

- Bearbeitung von Annahmen der Einzahlungen und Auszahlungen von Leistungen, die gemäß der Sächsischen Kommunalen Kassenverordnung und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) erforderlich sind

C. Aufgaben und Meldungen gemäß gesetzlicher Vorschriften

- Erstellen von Spendenbescheinigungen
- für Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern
- für Meldungen an die Künstlersozialkasse
- sowie intern innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. an das Amt für Finanzen für die Bearbeitung der Mitteilungsverordnung)

5. Auf welcher Rechtsgrundlage, zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Gemäß Art. 6 Abs. 1e DSGVO – zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse

Die Verarbeitung der Daten erfolgt aus der Verpflichtung zur Kulturpflege und kulturellen Bildung, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. (Anträge zur Gewährung von Fördermitteln gemäß der Kulturförderrichtlinie der Stadt Zwickau)

Gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO – zur Erfüllung eines Vertrages

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Verhältnisse mit dem Kulturamt und der daraus resultierenden buchungstechnischen Bearbeitungsschritte (gemäß SächsKomKBVO)

Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Weitergabe basiert auf nachfolgend gesetzlichen Verpflichtungen:

- Steuerabzug-Anmeldung an das Bundeszentralamt für Steuern gemäß §50a EStG
- Meldung der Künstlersozialabgabe gemäß §28 KSVG
- Meldung an das Amt für Finanzen der Stadt Zwickau gemäß § 2 Mitteilungsverordnung

6. Erfolgt eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen?

Eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden von der verantwortlichen Stelle gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden, die betroffene Person ihre Einwilligung, auf die die Verarbeitung gestützt wurde, widerruft oder personenbezogene Daten unrechtmäßig erhoben wurden, es sei denn, deren – befristete- (Weiter-)verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Bestehen einer rechtlichen Verpflichtung oder Wahrnehmung einer Aufgabe
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften
- Aufgrund der Anbieterspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen
- KGSt-Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (in der Regel 10 Jahre)

8. Welche Rechte habe Sie?

Wenn Sie eine **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DS-GVO besteht ein **Recht** der betroffenen Person, die **Löschung** personenbezogener Daten zu verlangen. Dieses Recht besteht jedoch nicht, wenn die (Weiter-) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 DS-GVO) oder für im öffentlich Interesse liegende Archivzwecke erforderlich ist (Art 17. Abs. 3 DS-GVO)

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art 20 DS-GVO haben sie grundsätzlich ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** und nach Art 21 DS-GVO ein **Recht auf Widerspruch**.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer verantwortlichen Stelle bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an eine Aufsichtsbehörde, z.B. den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontakt:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351/493-5401
Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

9. Gibt es für die betroffene Person eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten und welche Folgen hat es, wenn diese dieser Verpflichtung zur Bereitstellung nicht nachkommt?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Willen eine vertragliche Beziehung einzugehen (z. B. Künstler-, Honorar-, Händler-, Kommission-, Konzessions-, Sponsorenverträge) sowie für eine Antrags- und Auftragsbearbeitung.

Erfolgt keine Bereitstellung erfolgt kein Vertragsabschluss, keine Antragsbearbeitung und Auftragsvergabe.

Eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und kommunalen Förderrichtlinien.

10. Gibt es eine Pflicht für den Verantwortlichen, Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen und welche Folgen sind möglich, wenn der Verpflichtung zur Bereitstellung nicht nachgekommen wird?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem BGB im Rahmen von auftretenden Straftatbeständen sowie gemäß Art. 35 GG bei Amtshilfeersuchen.

11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung und findet Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO findet beim Verantwortlichen nicht statt.